

04.12.2012

42.30

Fr. Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

sonja.hennings@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/811-2012

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) und der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz)
hier: Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen (§ 21 Abs. 3 KiBiz)
Kindergartenjahr 2012/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Abs. 7 DVO KiBiz beantragen die Jugendämter zum 15. September und ergänzend zum 15. Dezember Landesmittel nach § 21 Abs. 3 KiBiz für zusätzliche U3-Pauschalen in KiBiz.web.

Aufgrund dieser Meldungen bewilligt das Landesjugendamt gem. § 2 Abs. 4 DVO KiBiz die Landesmittel nach § 21 Abs. 3 KiBiz ab dem Monat Februar. Die für den Zeitraum August – Januar geleisteten Abschlagszahlungen werden verrechnet.

Für die Meldung zum 15. Dezember gebe ich folgende Hinweise:

Die Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen erfolgt analog der Mittelbeantragung zum 15.03. einrichtungsbezogen.

Die in den Monatsdaten (Kindtabelle) erfassten Kinder können automatisiert in das Meldedokument der jeweiligen Einrichtung übernommen werden. Bei der Übernahme wird über eine Plausibilitätskontrolle durch KiBiz.web geprüft, für wie viele der in den Monatsdaten erfassten Kinder eine zusätzliche U3-Pauschale beantragt werden kann. Die Meldung füllt sich entsprechend automatisch.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Da es sich hierbei um eine technische Voreinstellung handelt, empfehle ich, die Daten vor Freigabe auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Ich bitte zu beachten, dass in den Fällen, in denen die Trägermeldung bereits zum 15.09.2012 erfolgt ist, bzw. eine Meldung vom Jugendamt gespeichert wurde, eine erneute Meldung auf Einrichtungsebene zum 15.12.2012 nur noch vom Jugendamt durchgeführt werden kann. Der Träger kann die Meldung nach der ersten Freigabe nicht noch einmal erstellen/aktualisieren.

Sofern sich seit der bereits gespeicherten Meldung für die zusätzl. U3-Pauschalen relevante Änderungen in der tatsächlichen Belegung ergeben haben, muss die Meldung der zusätzl. U3-Pauschalen also durch das Jugendamt erneut abgespeichert werden.

Ich weise darauf hin, dass neben der Freigabe der Jugendamtsmeldung in KiBiz.web auch die Vorlage einer schriftlichen Meldung mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Landesjugendamt erforderlich ist. Diese Meldung wird automatisch nach Aktivierung der endgültigen Freigabe der Meldung durch das Jugendamt an das Landesjugendamt erzeugt.

Ich bitte Sie, die endgültige elektronische Freigabe der Meldung

bis zum 15.12.2012

vorzunehmen sowie diese Meldung auszudrucken und mir rechtsverbindlich unterschrieben zu übersenden.

Bitte geben Sie bei einer weiteren Meldung nicht Veränderungen gegenüber der ersten Meldung an, sondern ergänzen Sie die erste Meldung um die Veränderungen und geben eine neue, aktualisierte Gesamtmeldung ab.

Auch für den Fall, dass sich zu Ihrer ersten Meldung keine Veränderungen ergeben haben, bitte ich in diesem Kindergartenjahr um eine neue Meldung zum 15.12.2012.

Kinder, die nach dem 15.12.2012 aufgenommen werden und die zum 15.09.2012 bzw. 15.12.2012 nicht gemeldet wurden, können im Rahmen einer Aktualisierungsmeldung nachgemeldet werden. Hierfür können die Meldetermine 01. Februar, 01. Mai und 31. Juli genutzt werden. Eine Nachmeldung im Rahmen der Endabrechnung ist nicht möglich.

Im Übrigen verweise ich auf mein Rundschreiben mit der Nr. 42/803-2012 vom 11.09.2012 sowie die entsprechenden Seiten im Handbuch zu KiBiz.web.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
gezeichnet
Lensing-Peters